

| | | |
|---------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| Amt /Einbringer Bauamt | Datum: 16.11.2022 | Beschluss Nr. BV 346/2022 |
|---------------------------|----------------------|-------------------------------------|

| ↓ Beratungsfolge | Sitzungstermin: |
|--|------------------------|
| Ortschaftsrat Hohenwulsch | |
| Ausschuss für Bau-, Wirtschaft-, Tourismus- und Sportförderung | 07.11.2022 |
| Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark) | 29.11.2022 |
| Stadtrat | 07.12.2022 |

Betreff:

Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Hohenwulsch“, der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Hohenwulsch

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt ...

- dem Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Bismark (Altmark) und der Firma R3C Solarkraftwerke GmbH, Oberstraße 33, 39629 Bismark OT Dobberkau zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Hohenwulsch“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Hohenwulsch in der vorliegenden Fassung vom November 2022 zuzustimmen.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Hohenwulsch“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Hohenwulsch wurde mit dem Beschluss des Stadtrates vom 04.03.2020 eingeleitet.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages erforderlich, mit dem sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet (§ 12 Abs. 1 BauGB). Dies regelt der anliegende Durchführungsvertrag.

In diesem Zusammenhang wurden durch die Verwaltung die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 BauGB, d.h. die Verfügbarkeit des Vorhabengrundstücks und auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers geprüft. Demnach ist der Vorhabenträger bereit und in der Lage, das abgestimmte Vorhaben (PV-Anlage Hohenwulsch) zu realisieren.

Anlagenverzeichnis:

Durchführungsvertrag, November 2022

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anhörungsergebnis - Ortschaftsrat:

Das Anhörungsergebnis wird allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sportförderung:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

| | | | | | | | | |
|---|---|----|------|------------------|--------------------------------------|----------------------------------|---|---|
| Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark) | | | | | | Sitzung am: 07.12.2022 | | |
| Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Ent. | Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA) | | laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> | abweichender Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite) |
| | | | | | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> | | |
| Vorsitzender des Stadtrates: | | | | Bürgermeisterin: | | | | |